



PRESSEINFORMATION

Das Einsparpotential durch Biosimilars bleibt teilweise ungenutzt

- Biosimilars wie biosimilare Heparine können einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung des Gesundheitssystems leisten, wenn sie ausreichend verordnet und abgegeben werden.
- Das Einsparpotential durch Biosimilars als Sprungbrett für Innovationen wird jedoch noch nicht ausgeschöpft.
- Experten fordern Vertrauensbildung zu Biosimilars durch bessere Aufklärung über die strengen Zulassungsverfahren als Qualitätskriterium zur Vergleichbarkeit mit den Originatoren.

Holzkirchen, November 2019. Biosimilare Heparine wie z.B. Enoxaparin BECAT® sind seit zwei Jahren auf dem deutschen Markt eingeführt und preisgünstig. Dennoch bleibt der Marktanteil der Biosimilars hinter den Erwartungen zurück. Bleibt das Einsparpotential von Biosimilars ungenutzt?

Im Rahmen eines Expertenmeetings diskutierten Vertreter aus KVen, Kassen, dem Hausärzterverband und der Firma ROVI die Frage, worauf die teilweise großen regionalen Unterschiede von biosimilaren Heparinen¹ wie Enoxaparin BECAT® in der Arzneimittelversorgung zurückzuführen sind.

Wie Marktanalysen zeigen, wird im Falle von Enoxaparin, das auf Apothekenebene ausgetauscht werden darf, das verordnete Biosimilar in der Apotheke sehr häufig noch gegen das Original ausgetauscht². Dies führt zusammen mit den noch zu geringen Verordnungen seitens der Ärzte dazu, dass die angestrebten Biosimilarquoten nicht adäquat umgesetzt werden können.

Wie können Einsparpotentiale generiert werden und Biosimilarverordnungen flächendeckend in der Arzneimittelversorgung etabliert werden?



„Durch die Zulassung ist der Nachweis der Äquivalenz von Enoxaparin BECAT® zum Referenzprodukt Clexane® in allen als primär und sekundär eingestuften Parametern erfolgt und auch die allgemeinen Sicherheits- und Verträglichkeitsprofile beider Arzneimittel erwiesen sich als ähnlich“, führt Prof. Dr. Theodor Dingermann, emeritierter Professor für pharmazeutische Biologie an der Goethe-Universität Frankfurt, aus. „Der Nutzen von Biosimilars liegt klar darin, Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitssystem zu heben“, sagt T. Dingermann. Darüber hinaus seien Biosimilars auch Treiber von Innovationen.

„Einsparpotential generieren - regionale Unterschiede in Biosimilarverordnungen“, dies ist laut Johann Fischaleck, Leiter der Abteilung Arzneimittel bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern, eine wichtige Aufgabe aller an der Arzneimittelversorgung beteiligten Institutionen, Verbände und Hersteller. Dabei steht die Aufklärung im Vordergrund. Fischaleck erläutert am Beispiel der KBV Bayerns, dass diese ihre Mitglieder durch zahlreiche Aktivitäten wie Artikel in der KVBFORUM, dem Mitgliedermagazin der KV Bayerns, Webinars, dem „Biolike Vertrag“ mit der Barmer Ersatzkasse zur Förderung des Einsatzes von Biologika und Biosimilars oder dem „Pharao-Projekt – eine objektive Arzneimittelanalyse“ über den Einsatz von Biosimilars informiert.

Die Bremer Gesundheitsökonomin Edda Würdemann, frühere Leiterin des Arzneimittelreferats einer Krankenkasse verdeutlicht, dass auch die Krankenkassen ihrer Informationspflicht gegenüber den Patienten nachkommen. So wird Ärzten von den Kassen Informationsmaterial über Biosimilars in patientengerechter Sprache für die Aufklärung zur Verfügung gestellt. Es sei wichtig, den Patienten zu vermitteln, dass Krankenkassen sparen, damit Innovationen in Zukunft noch bezahlbar sind, so die Expertein.

Die Experten sind sich einig, dass nach Möglichkeiten gesucht werden müsse, dass der Apotheker tatsächlich das verordnete Biosimilar abgibt und nicht im Falle eines Rabattvertrages mit dem Originalhersteller entgegen der Verschreibung des Arztes gegen das Original austauscht. Nur so können die durch Biosimilars möglichen Einsparpotentiale auch tatsächlich ausgeschöpft werden.



Über Enoxaparin BECAT®

Enoxaparin BECAT® ist in Form von Fertigspritzen mit einem einfach zu nutzenden Sicherheitssystem in Dosierungen von 2.000, 4.000, 6.000, 8.000 und 10.000 I.E. Anti-Xa-Aktivität erhältlich. Enoxaparin BECAT® ist preisgünstig mit bis zu 82,55 € Einsparung pro Verordnung im Vergleich zum Festbetrag³. Zudem sind alle Packungen (außer der 2er Packung) zuzahlungsfrei und bieten für Patienten bis zu 10€ Ersparnis⁴. Bundesweit liegen Rabattverträge mit über 100 Krankenkassen vor.

Über ROVI

ROVI ist ein europäisches pharmazeutisches Unternehmen, das auf Forschung und Entwicklung, Lohnherstellung wie auch Vermarktung von chemischen und biologischen Arzneimitteln spezialisiert ist. Das Unternehmen hat im Zuge eines kontinuierlichen internationalen Expansionsprozesses Niederlassungen in Portugal, Deutschland, Großbritannien, Italien, Frankreich und Polen eröffnet.

Das vertikal-integrierte Pharmaunternehmen mit mehr als 35 Jahren Erfahrung in der Forschung, Entwicklung und Herstellung sowie der Vermarktung von NMH verfügt über vier Produktionsstandorte in Europa mit einer Kapazität von 250 Millionen Fertigspritzen. ROVI stellt Enoxaparin BECAT® in den europäischen Produktionsstätten in Granada und Madrid her. Die Produktionsanlagen von Enoxaparin BECAT® sind GMP-zertifiziert und FDA-geprüft.

ROVI ist der europäische Spezialist auf dem Gebiet der Heparine. Das Flaggschiff-Produkt des Konzerns ist Bemiparin, ein NMH, das bereits in 56 Ländern weltweit vermarktet wird. Im Jahr 2017 startete ROVI die Markteinführung seines im eigenen Hause entwickelten Enoxaparin-Biosimilars in Europa.

Seit 04.11.2019 vermarktet ROVI GmbH in Deutschland mit Falithrom® seit 2001 zugelassenes Phenprocoumon. Des Weiteren entwickelt ROVI die ISM®-Plattformtechnologie, ein zukunftsweisendes Forschungsprojekt mit erwiesenen Vorteilen auf dem Gebiet der verlängerten Wirkstofffreisetzung.

ROVI GmbH ist das deutsche Tochterunternehmen von Laboratorios Farmacéuticos ROVI S.A. (BME: ROVI)



Weitere Informationen finden Sie unter www.rovi.es/de und www.enoxaparinbecat.de.

Unter www.enoxaparinbecat.de/Mediathek finden interessierte Ärzte verschiedene Fortbildungen zum Thema VTE und weiterführende Links.

Quellen:

(1) IQVIA data, September 2019

(2) Insight Health data, September 2019

(3) Lauertaxe Stand 15.11.2019

(4) Zuzahlungsfrei für gesetzlich Krankenversicherte. Übersicht zuzahlungsbefreiter Arzneimittel nach § 31 Abs. 3 Satz 4 SGB V abrufbar unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/service_1/zuzahlung_und_befreiung/zuzahlungsbefreite_arzneimittel_nach_name/Zuzahlungsbefreit_sort_Name_191101.pdf

Nicht gültig für 2 St Packungen.

Pressekontakt:

<p>Dr. Sylvia Ostermaier ROVI GmbH Rudolf-Diesel-Ring 6 83607 Holzkirchen Telefon: +49 8024 4782956 mobil: +49 173 428 60 62 E-Mail: sostermaier@rovi.com</p>	<p>Dr. Petra Ortner POMME-med GmbH Von-Erckert-Str. 48 81827 München Telefon: +49 89 454566-22 Fax: +49 89 454566-27 E-Mail: ortner@pomme-med.de</p>
---	---